# HETZELSHOLZ - HETZELSTEYN

# **ERWÄHNUNGEN**

- (1)A Ditherico Melsach ... emimus I iurnalem pro dimidia marcam situm in hetzzelsholz 1215 oc uff etzilsholzen 1367 re -
- (2) bii deme hetzelsteyn 1439 ue -

NAME	LAGE	FLUR
(1)hetzzelsholz	STEINER FELD	37 ?
(2)hetzelsteyn	STEINER FELD	37 ?

## HERKOMMEN UND VERWANDTSCHAFT

- (1) **hetzzelsholz** / **etzilsholz** : Da durch die beiden frühen Nennungen das Fugen-s zweifelsfrei belegt ist, kann am Genitiv des Bestimmungsteils kein Zweifel aufkommen; deshalb scheidet hier jeder Versuch aus, **hetzel-** als Elster wie bei 2 zu verstehen. Hezzelo war wie Hezzo eine Koseform von Hermann.
  - Mhd. **holz** bezeichnet allgemein ein Waldstück, gewöhnlich von Nutzwald bestanden.
- (2) **hetzelsteyn**: Dagegen ist in **hetzelsteyn** ein Personenname auszuschließen, will man nicht gegen die Überlieferung den Ausfall eines Fugen-**s** erfinden. Nach Kehrein heißt die Elster **hetze** und **atzel** und ist wie auch ihre Verkleinerungsform **hetzel** unter Nasauischen Flurnamen häufig vertreten.<sup>2</sup>
  - Mhd. -steyn kann sowohl das natürliche Vorkommen aus dem Erdreich mehr oder weniger hoch herausragenden Felsgesteins bezeichnen als auch einen künstlich errichteten Grenz- oder Gedenkstein.

### NUTZWALD NACH DER ALLMENDE

Soweit wir Nachrichten über eine Besiedlung unserer Heimat zurückverfolgen können, am Anfang stehen Einrichtungen für die gemeinsame Nutzung durch die Siedler: > ALLMENDE, >GEMEINE, >GORJLSTEIN, >MARK, >WALD, >ZAUN.

**hetzzelsholz** gehört nicht mehr dazu, obgleich dessen urkundliche Erwähnung im Oculus memoriae, dem Besitzregister des Zisterzienserklosters Eberbach am Rhein, zu den ganz frühen Quellen mit Angaben zur Niederhadamarer Geschichte zählt.<sup>3</sup>

Schon der Name, in dem hetzzel-s- durch das Genitiv-s als Besitzername gekennzeichnet ist und -holz einen Wald unter Nutzung, und sei es nur zur Gewinnung von Schösslingen, wie man sie in Niederwäldern schlug, seit fränkischen Zeiten bezeichnete, das alles verrät, dass hetzzelsholz am östlichen Rande der Gemarkung eine privat der Allmende-Waldweide entfremdete Einrichtung war. Als Lieferant von Reisern

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. PPS, Altdeutscher Wortschatz, hetzelens wisen nider, hetzelsholz, hetzelsteyn

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. DWB X 1270 und 1272 sowie auch J. Kehrein, NNB 450

oc.mem. Fol 114; es kommt als Lesart nur 'hetzzelsholz' in Frage; die von H.M.Z. Ermgassen angenommene Lesart 'herzzelsholz' ist offensichtlich verlesen.

und Laub, später privat aufgeforstet, war das Waldstück in Zeiten der Waldweidewirtschaft ein kostbarer Besitz.

Und zwar musste, da 1215 schon **hetzzelsholz** in einem Wort geschrieben wurde, damals bereits die frühere Besitzbezeichnung zum feststehenden Flurnamen geworden sein, was 1367 die erneute Erwähnung **uff etzilsholzen** bekräftigt.

Wer war der Besitzer? Zur Entfremdung von Allgemeingut waren nur bedeutende Herrschaften in der Lage, vermutlich Edelfreie als Nachkommen der führenden Familien aus der Zeit der fränkischen Landnahme. Über sie schreibt Gensicke: "Von den führenden Familien der fränkischen Landnahmezeit, deren Vornamen zum Teil noch in Ortsnamen auf -heim und -dorf und auf frühen Grabsteinen überliefert sind, war in der Karolingerzeit noch eine breite Schicht edelfreier Familien übrig, deren Angehörige in den Zeugenlisten Rengsdorf 857, Humbach-Montabaur 845/959 und Haiger 1048 begegnen." Unter den Namen der Montabaurer Liste von 959 findet sich auch ein Hezzo. Wenn das auch nicht der einstige Besitzer und Namengeber des Waldstückes gewesen sein muss, so bestätigt die Nennung des Namens doch die zeitliche Einordnung des Flurnamens.

Der hetzelsteyn dürfte nach der Lage der nach ihr benannten Flur an der Ostgrenze der Gemarkung ursprünglich einem Grenzstein seinen Namen verdanken, da er vermutlich in Anlehnung an das hetzzelsholz seinen Namen erhielt. der dann volkstümlich aber als 'Elsternstein' verstanden wurde. 1439, als er erstmals in einer Urkunde des >ERBACHER HOFES auftaucht, hat man nach der Schreibweise den Namen jedoch als einen Sitzplatz von Elstern verstanden, eine volkstümliche Umdeutung, aus der hervorgeht, dass um diese Zeit das Gedächtnis an den einstigen Waldbesitzer und Namengeber geschwunden war.

#### LITERATUR

Bahl, Namenlexikon 129 [DW]I 595; VIII 1574 ff

[EWB] (24.) 226R; 315

Franck, Afrk.Gramm. Hesso 176.188; Hetho 123

Gensicke, Landesgeschichte 170 f HSTAW Urk Oc. Mem. Fol 114

NNA 24, 26